



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 02/2024

01. Februar 2024

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Neujahrsempfang

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit einer gelungenen Auftaktveranstaltung feierten wir gemeinsam am 19.01.2024, in den Räumlichkeiten des Audimax der Sächsischen Polizeifachhochschule, den Start in das Jahr 2024. Ich bedanke mich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Es war für uns ein großes Zeichen der Anerkennung, dass der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen und unser Landrat ebenfalls vor Ort waren. Durch das große Engagement der Mitarbeiter der Stadt Rothenburg und des Bauhofes war ein reibungsloser Ablauf des Abends gesichert – dafür nochmals Danke. Ein großer Dank gilt ebenso unseren Sponsoren der HEIM Gruppe, der Stadtwerke Görlitz AG und der Landskron BRAU-MANUFAKTUR Görlitz für Ihre Zuwendungen sowie der Sächsischen Polizeifachhochschule für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Nicht zu vergessen bei dem Männergesangsverein Rothenburg O.L. 1845 e.V. für die musikalische Umrahmung. Der Abend endete in gemütlicher Atmosphäre mit guten und konstruktiven Gesprächen. Wer der Einladung dieses Jahr nicht folgen konnte ist sehr gern zum nächsten Vereins- oder Unternehmerstammtisch eingeladen.



Foto: Natalie Röhle

Ihr Philipp Eichler
Rothenburg/O.L. - Im Herzen Europas -

Inhalt

- | | | |
|--|--|--------------|
| | Rothenburg/VG | S. 2 |
| | Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
Haushaltssatzung des ZVA
Ergebnis der Trinkwasserprobe | |
| | Info's / Vereinsleben | S. 11 |
| | Vereinsleben - Infos der Vereine
Tag der offenen Tür - OS Rothenburg | |
| | Hähnichen | S. 18 |
| | Infos der Gemeinde
Infos der Freiwilligen Feuerwehren
Ev. Kirche Hähnichen | |
| | Orthopädisches Zentrum | S. 23 |
| | Ruhezeiten
Jobangebote | |
| | Evangelische Kirche | S. 24 |
| | AngeDACHT
Gottesdienste, Veranstaltungen
Passionsandachten | |



Leider nur kurz beschieden war uns dieses Winterwetter wie hier bei Nieder-Neundorf.

Foto: Jürgen Claus



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, 15.02.2024.

Nächste Ausgabe erscheint am:

01. März 2024

Anzeigenannahme:
20.02.2024 von 10 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Beteiligten des Unternehmensverfahrens „S 127-Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ werden hiermit zu einer

öffentlichen Teilnehmerversammlung

am **Montag, den 26. Februar 2024 um 18.00 Uhr**
in das **Ortschaftszentrum Zodel, Großer Saal,**
Ortsteil Zodel, Hauptstraße 167, 02829 Neißeaue

geladen. Beteiligte des Unternehmensverfahrens „S 127-Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“ sind als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten, sowie die Nebenbeteiligten (§ 10 Nr. 2 FlurbG). Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes kann in der Übersichtskarte unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung
3. Anfragen und Diskussion

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom **27. Februar 2024 bis 28. März 2024** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf zu den Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen zur Wertermittlung im genannten Zeitraum digital unter <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/goerlitz/s-127-kunnersdorf-nord> eingesehen werden.

Für Fragen und Erläuterungen zur Wertermittlung im Unternehmensverfahrens „S 127-Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“, sowie für Terminvereinbarungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergemeinschaft telefonisch unter 03581 / 663-3630 bzw. -3632 oder per E-Mail unter flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Zeit-raum der Auslegung schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
„S 127-Verlegung östlich Kunnersdorf, Bereich Nord“
beim Landratsamt Görlitz,**

**Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau**

vorgebracht werden.

Löbau, den 15. Dezember 2023

gez. Adrian Werner - Vorstandsvorsitzender

Warn-App BIWAPP kurz vorgestellt

BIWAPP ist die kostenlose Smartphone-App zur Warnung und Information der Bevölkerung. Damit können Sie aktuelle Informationen und Katastrophenmeldungen für Ihre ausgewählten Orte und den gewählten Umkreis direkt auf Ihr Smartphone erhalten. Sie können individuell festlegen, über welche Themen Sie aktiv informiert werden möchten (z.B. Schulausfälle, Verkehrsunfälle, Feuer, Hochwasser, Bombenentschärfung, allgemeine Warnungen u.a.).

Die Meldungen und Katastrophenwarnungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und Leitstellen versendet.

BIWAPP ist nicht „nur“ eine App für Großschadenslagen oder Katastrophen, sondern auch für die wesentlich häufiger auftretenden Besonderheiten, ob es Großfeuer sind, Straßensperrungen oder Schulausfall.



Ehrenamtliche Mitglieder für die Wahlvorstände gesucht!

Am 09.06.2024 finden die regelmäßigen Kommunalwahlen sowie die Europawahl statt.

Für die Wahllokale der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen werden interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, welche gern als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mitwirken möchten. Als Wahlhelfer/in kann jede/r tätig werden, der/die selbst wahlberechtigt ist.

Die Tätigkeit der Wahlvorstände beginnt gegen 7.30 Uhr mit der Einweisung. Die Wahllokale werden von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein, die Wahlhelfer/innen sind in zwei Schichten eingeteilt. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen, wobei alle Mitglieder der Wahlvorstände anwesend sein müssen.

Die Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld.

Wenn Sie uns bei der Durchführung der o.g. Wahlen unterstützen möchten oder Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Rothenburg, Ansprechpartnerin Frau Uchlier, Telefon 772-23 oder per E-Mail an Marlies.Uchlier@rothenburg-ol.de.

Raith - Fachbereich Allg. Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Von Generation zu Generation

Unternehmensnachfolge & Notfallhandbuch

Gute Vorbereitung ist der Schlüssel zum Erfolg. Irgendwann wird er für jedes Unternehmen ein Thema: Der Wechsel in der unternehmerischen Verantwortung. Die Unternehmensnachfolge ist für beide Seiten ein einschneidender Schritt. Das Lebenswerk zu sichern und an einen Nachfolger zu übergeben, ist für Unternehmer in der Regel nicht leicht. Laut einer Umfrage haben nur 28 Prozent der Unternehmer die zur Fortführung des Betriebes wichtigen Unterlagen für Vertrauenspersonen griffbereit. Das Notfall-Handbuch für Unternehmen schafft hier Abhilfe.

Wie sieht eine Nachfolge sächsischer Unternehmen in der Praxis aus? Welche Förderungen und Angebote der Unterstützung gibt es? Einen Einblick gewährt Ihnen unsere Veranstaltung zu den Themen Unternehmensnachfolge und Notfall-Handbuch für Unternehmen am 31.01.2024 ab 18:30 Uhr in der Stadtwerkstube in Weißwasser/O. L.

Matthias Hoyer und Vanessa Beyhl sind erfahrene Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer Dresden in der Geschäftsstelle Görlitz und helfen betroffenen Unternehmen beim Generationswechsel. Sie geben Ihnen Einblicke zu wichtigen Schritten & Aspekten zum Thema der Unternehmensnachfolge und des Notfall-Handbuches sowie zum Thema der Finanzierung und Förderung.

Interessierte Unternehmer können sich bis zum 26.01.2024 im Internet unter www.dresden.ihk.de/D125394 anmelden.

Wir vereinbaren ganzjährig gern auch individuelle Beratungstermine für Unternehmen aus unseren Branchen.

Ihr Ansprechpartner

Matthias Hoyer

Tel.: 03581 4212-31

E-Mail: hoeyer.matthias@dresden.ihk.de

Wohnungsangebote zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673

Fax: 035891-40674

E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

**Autor Titel****Belletristik:**

Garmus: Eine Frage der Chemie
 Hübner: Aus Salz und Asche
 Haratschewili: Das mangelnde Licht
 Jacobs: Der Dorfladen
 Fitze: Schreib oder stirb
 Sommerfeld: Die Töchter der Ärztin 5
 Galbraith: Das strömende Grab
 Meyer: Die Bücher, der Junge und die Nacht
 Die Bibliothek im Nebel
 Morton: Heimwärts

Kinder- und Jugendbücher:

Siegner: Eliot und Isabella in den Räuberbergen
 Schröder: Die wundersame Weltreise des Jonathan Blum
 Schröder: Das Geheimnis des Kartenmachers
 Babendererde: Wie die Sonne in der Nacht
 Lakota Moon
 Talitha Running Horse
 Parvela: Ella in der Schule
 Berner: Karlchen- Geschichten

Termine:

Orimoto, Faltkunst für Bücherfreunde, Geschenke oder Deko aus alten Büchern
 27.2.2024, 10 Uhr
 29.2.2024, 10 Uhr

Wenn Sie gerne dabei wären bitte ich Sie, sich anzumelden.

Telefonisch unter 035891/ 35318, per Email unter bibliothek@rothenburg-ol.de oder direkt bei mir in der Bibliothek.**Wir haben für Sie geöffnet:**

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Achtung: Wegen Urlaub ist die Bibliothek vom 19.2. bis 23.2.2024 geschlossen.

Andrea Lampke - Stadtbibliothek

- Impressum -**Rothenburger Anzeiger****Herausgeber:**

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
 Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
 Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
 Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
 Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus**Auflage:** 3200 Exemplare / monatlich**Verteilungsgebiet:** kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen**Verantwortlich für den Inhalt:**

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
 von 10.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
 von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr bei Werbung Paul
 Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
 Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine
 Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2023

GASTHOF
"Zur Weiße Aue"

Wir starten im 30. Jahr
unseres Bestehens
mit vielen Höhepunkten:

14. Februar
VALENTINS-
TAG

Ende März bereits Ostern
 (bitte unbedingt rechtzeitig reservieren - auch Ostermontag)

Sonntag's immer besondere
Menüs zu TOP Preisen

Stammessen a.H.
nur zum Abholen 5,20 €

Feiern zu allen Zeiten möglich
Party-Service mit Anlieferung
 (bitte rechtzeitig bestellen)

Übernachtung
und
Ferienwohnung
ganzjährig

Noeser Straße 60 • 02929 Rothenburg
Fam. Röhle 035891 40923

Schwimmhalle Rothenburg

Öffnungszeiten während der Winterferien
(12.02.-25.02.2024)

Mo., 12.02./19.02.	14.00 bis 15.00 Uhr Wassergymnastik keine Wassergymnastik um 20.00 Uhr kein Frühschwimmen
Die., 13.02./20.02.	17.00 bis 18.00 Uhr Wassergymnastik 19.00 bis 21.00 Uhr freies Schwimmen 16.30 bis 21.00 Uhr Sauna Familie geschlossen
Mi., 14.02./21.02.	13.30 bis 14.30 Uhr Wassergymnastik 17.00 bis 21.00 Uhr freies Schwimmen 16.30 bis 21.00 Uhr Sauna Familie
Do., 15.02./22.02.	14.00 bis 17.00 Uhr freies Schwimmen 18.00 bis 19.00 Uhr Wassergymnastik 19.00 bis 21.00 Uhr freies Schwimmen
Fr., 16.02./23.02.	09.30 bis 17.00 Uhr freies Schwimmen
Sa., 17.02./24.02.	09.30 bis 17.00 Uhr freies Schwimmen
So., 18.02./25.02.	09.30 bis 17.00 Uhr freies Schwimmen

Allgemeine Öffnungszeiten

Öffentliches Schwimmen	Sauna	Wassergymnastik
Mo		14.00-15.00 20.00-21.00
Di 6.30-8.00 19.00-21.00	16.30-21.00 Fam	17.00-18.00
Mi	14.30-16.30 Fr 16.30-21.00 Fam	19.45-20.45
Do 17.00-21.00	16.30-21.00 Fam	13.30-14.30
Fr 14.00-16.00 19.00-21.00		18.00-19.00
Sa 9.30-17.00		
So 9.30-17.00		
--- Einlass bis eine Stunde vor Schließung ---		
Schwimmkurse für Kinder: geschlossene Kurse für den jeweiligen Monat an den angegebenen Tagen nach telefonischer Anmeldung. (Fr - Frauen - Fam - Familien - Schwimmkurse nur nach Anmeldung - Erwachsene nach Vereinbarung - Änderungen vorbehalten - Aktuelles im Internet)		

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter:

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle

Freie Schule Rietschen

Du suchst deine Chance, dich über ein berufliches Gymnasium in der Region weiterzuentwickeln? Wir sind für dich da!



Mach dein Abitur am

Freien Beruflichen Gymnasium Rietschen!

Bis zum **15. März 2024** nimmt die Freie Schule Rietschen Anmeldungen für die 11. Klasse des Beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft) für das Schuljahr 2024/25 an.

In einer 3-jährigen praxisbezogenen Ausbildung an unserer kleinen familiären Schule wird dir der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) geebnet. Diese berechtigt dich zum Studium an jeder Hochschule, Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie – unabhängig von der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Weitere Informationen und die wichtigsten Formulare findest du auf www.fsrietschen.de.

Wir freuen uns auf DICH!

Freie Schule Rietschen

Rothenburger Straße 14a, 02956 Rietschen

Tel.: 035772 - 40 290

Mail: info@fsrietschen.de

Ambulanter Pflegedienst

Walter GmbH

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

30 Jahre
- seit 1993 -



Wir bieten Ihnen
professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot

§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)

- Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen

(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: info@walter-pflegedienst.de

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Februar finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg im Ratszimmer statt:

Stadtrat:	07.02.2024, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss:	13.02.2024, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss:	15.02.2024, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus dem Technischen Ausschuss vom 14.12.2023 (Öffentlicher Teil)

- TA/11/23** Vergabe Lieferung und Leistung - Kauf eines Minibaggers
- TA/12/23** Vergabe von Bauleistungen - Neuerrichtung Denkmal Marktplatz – Metallbauarbeiten
- TA/13/23** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 002 Raumgerüst Atrien
- TA/14/23** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 003 Raumgerüst Treppenhäuser

aus der Stadtratssitzung vom 10.01.2024 (Öffentlicher Teil)

- SR/01/24** Beschlussfassung über die 1. Ergänzung des Fachteils "Brachen" der Fortschreibung Zukunftsstrategie der Stadt Rothenburg/O.L. vom 09.03.2022
- SR/02/24** Grundsatzbeschluss - Abriss und fachgerechte Entsorgung des Gebäudes Töpferweg 2 in Rothenburg
- SR/03/24** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 442 PV-Anlage
- SR/04/24** Aufstellung eines Bbauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gelände der Gemarkung Uhmansdorf Flure 4 und 5

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer für land-und forstwirtschaftliches Vermögen durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt!

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876), macht die Stadt Rothenburg, im Auftrag der Gemeinde Hähnichen, Folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Steueramt, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg einzulegen.

Rothenburg, den 01.02.2024

M. Kolodziej -
Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am 09.06.2024

1. Zu wählen ist

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Rothenburg/O.L.	16	24	40
Ortschaftsrat in	Bremenhain	3	5	20
Ortschaftsrat in	Gehege	4	6	20
Ortschaftsrat in	Lodenau	4	6	20
Ortschaftsrat in	Neusorge	3	5	20
Ortschaftsrat in	Nieder-Neundorf	4	6	20
Ortschaftsrat in	Steinbach	3	5	20
Ortschaftsrat in	Uhmansdorf	5	8	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am **04. April 2024, 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadt Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 105, schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Abs. 1 Satz 2 KomWG ist zu beachten.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnt.



Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/ Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 105, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von

Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 112b, während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum **04. April 2024, 18.00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis **28. März 2024** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags,

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Hinweis über verbundene Wahlen

Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 1 Abs. 4 SächsKomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz verbunden. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

Rothenburg, 02.01.2024

Philipp Eichler - Bürgermeister

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
Bereitschaftsdienst der
Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH



Haushaltssatzung

des ZVA Rothenburg/O.L. für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZVA Rothenburg/O.L. auf ihrer Sitzung am 23.10.2023 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZVA voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2023	2024
im Erfolgsplan mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.515.114 €	1.735.609 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.659.831 €	1.659.565 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	-144.717 €	76.044 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis von	0 €	0 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von	-144.717 €	76.044 €

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	209.177 €	447.426 €
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-1.056.330 €	-2.042.170 €
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-180.229 €	849.566 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von	1.145.551 €	400.373 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 € 1,0 Mio €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 € 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

180.000 € 180.000 €

festgesetzt.

§ 5

Umlagen gemäß § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft und gilt für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Die Auslage der Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen 2023 und 2024 erfolgte vom 29.08.2023 bis 06.09.2023. Bis zum 15.09.2023 konnten von den Einwohnern Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 02.11.2023.

Ausgefertigt am: 16.11.2023

Christoph Biele - Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2023 und 2024 wurde dem Landratsamt Görlitz per Mail am 27.10.2023 vorgelegt.

Das Landratsamt erlässt mit Schreiben vom 02.11.2023 in Bezug auf

die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2023 und 2024 des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. folgenden

Bescheid:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € wird genehmigt.
- Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Görlitz, den 02.11.2023

gez. Karl Ilg - Amtsleiter

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2023 und 2024 in der Zeit vom 05.02.2024 bis 13.02.2024 während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02929 Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, im Sekretariat der Bürgermeisterin, ausliegt.

Öffnungszeiten Rathaus Rothenburg/O.L.

Mo., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachungsvermerk

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am Montag, 04.03.2024, findet um 18.00 Uhr die nächste Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neißebeue/OT Kaltwasser, Horkaer Str. 1 in 02829 Neißebeue statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2023
- Bürgersprechstunde
- Beratung und Beschluss über die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Abwasserentsorgung in Mückenhain, Beschluss Nr. 01/2024
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Nicht-öffentlicher Teil

gez. C. Biele - Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ankündigung

eines Grenztermins

Die Grenze des Flurstückes: **83**

Gemeinde: Stadt Rothenburg O/L

Gemarkung: Rothenburg Flur 1

soll durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 571/1, 571/2, 571/5.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt / soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

am **Montag, dem 12.02.2024 um 09.30 Uhr**

in **Görlitzer Straße 39** statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten sie: Sind Eheleute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegenseitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl. Ing. (FH) Andreas Schlegel

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 12. April 2021 (Sächs GVBl. S. 517), geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung § 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten bei einer Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchzuführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Vorherige Ankündigung

für die Vorbereitung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen
nach § 97 Sächsisches Wassergesetz

im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten

Vermessungsleistungen zur Hochwasserschutzplanung für die Ortslage Uhmanssdorf, Gemarkung Uhmanssdorf Flur 1, 4 und 5

Hiermit informieren wir Sie über die geplanten Vermessungsarbeiten entlang des „Neugraben“ mit dessen Nebengewässern im Bereich der Ortslage Uhmanssdorf sowie der Gemarkung Uhmanssdorf Flur 1, 4 und 5.

Der Vermessungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte rot umrandet/schraffiert dargestellt.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist u. a. für den Hochwasserschutz an o. g. Gewässer verantwortlich. Die Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung einer zweidimensionalen, hydrodynamisch-numerischen Simulation als Grundlage für weitere Planungsleistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Uhmanssdorf erforderlich. Dazu müssen beidseits des o. g. Gewässers und dessen Zuflüsse Daten aufgenommen werden.

Der Aufgabenumfang beinhaltet neben der Vermessung des o. g. Hauptgewässers auch eine großflächige terrestrische Vermessung der im Hochwasserfall betroffenen Flurstücke und deren Gebäude.

Der Vermessungsumfang beträgt im benannten Abschnitt (bis über die Böschungsoberkante hinaus) die

- Aufnahme des Flussschlauches mit Vorland (ggf. einschließlich Deiche),
- Aufnahme von gewässernahen Wegen und Straßen,
- Aufnahme von Querprofilen,
- Aufnahme der Kreuzungsbauwerke (Brücken, Wehre),
- Vermessung im Bereich der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete und Wohnbebauung,
- Fotodokumentation der Querprofile und Bauwerke.

Die Arbeiten werden voraussichtlich zwischen dem 05. Februar und 26. April 2024 durchgeführt.

Das beauftragte Unternehmen ist

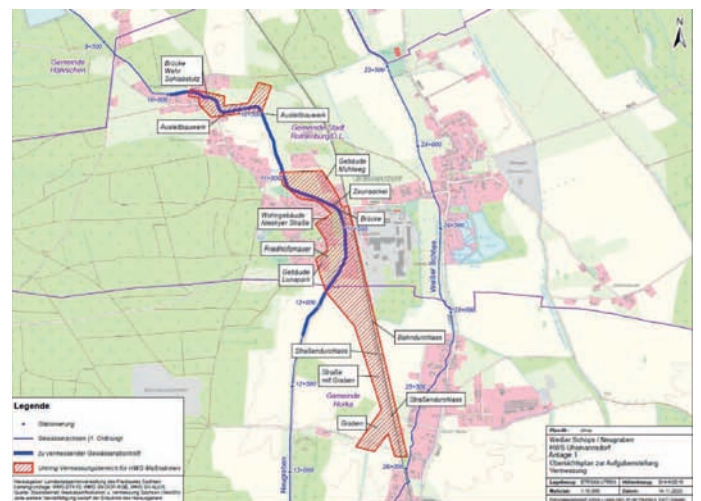
GIL Ganzheitliche Ingenieurleistungen GmbH

Alt-Rattwitz 1a

02625 Bautzen

Kurzzeitig ist mit punktuellen Verkehrseinschränkungen (Auto, Radverkehr) durch das Aufstellen von Verkehrskegeln zum Schutz der Mitarbeiter entlang gewässernaher Verkehrswege zu rechnen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Projektverantwortlichen: Herr Sauer, Telefon: 0 35 91 / 67 11-170



Havarierufnummer Stadtwerke

Rothenburg 3 22 52

Information an alle Steuerpflichtigen

1. Steuerbescheide Grundsteuer A

Für das Jahr 2024 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen durch öffentliche Bekanntmachung. Das bedeutet, dass bei denjenigen Steuerpflichtigen, die keinen Bescheid erhalten haben, die Fälligkeiten sowie die verlangte Höhe der Grundsteuer entsprechend dem zuletzt erteilten Steuerbescheid weiter ihre Gültigkeit behalten. Nur bei Veränderungen wird den Steuerpflichtigen ein Steuerbescheid zugestellt.

2. Steuerbescheide Grundsteuer B

Für das Jahr 2024 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer für das Grundvermögen für jeden Steuerpflichtigen durch Zustellung eines Steuerbescheides.

3. Fälligkeitstermine

Am 15. Februar werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

1. Rate Grundsteuern bei Zahlung in vier Raten (ab 30,00 € jährlich)

1. Rate Grundsteuern bei Zahlung in zwei Raten (15,00 € bis 30,00 € jährlich)

1. Rate Gewerbesteuern bei Vorauszahlungsveranlagung

Sollten Sie uns als Steuerpflichtiger noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.

Sie können uns auch noch eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

M. Kolodziej -

Fachbereichsleiterin für Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Straßenbaumaßnahmen

Information zum Herbert-Balzer-Weg

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im südlichen Teilstückes des Herbert-Balzer-Weges wurde bis auf die Asphaltarbeiten 2023 abgeschlossen.

Es hat sich in der Praxis als sehr schwierig herausgestellt, für den Einbau von Asphaltkleinflächen eine geeignete und preislich akzeptable Baufirma zu gewinnen. Der Stadt ist bewusst, dass der derzeitige Zustand insbesondere über die Wintermonate schwierig ist, da sich das lose Material immer wieder ausfährt.

Die notwendigen Arbeiten werden im Zuge der Asphaltierung des Radweges in Noes mit erledigt. Bis dahin wird der Bauhof nach Bedarf die offenen Bereiche mit Mineralgemisch nachsanden. Wir danken diesbezüglich allen Anwohnern bzw. Verkehrsteilnehmern für Ihr Verständnis.

M. Kolodziej - Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen

Neuanschaffung im Bauhof

Für die Ausführung von Tiefbauarbeiten und die Bäumung kleiner Gräben II. Ordnung im Gemeindegebiet wurde Ende Dezember 2023 ein Minibagger XCMG XE27 E angeschafft.

Diese Ersatzbeschaffung war notwendig, um den bisherigen über 30 Jahre alten Minibagger zu ersetzen und die anfallenden Aufgaben wieder zuverlässig und effizient durchführen zu können.



M. Kolodziej - Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen

anzeiger@werbungspaul.de

Ergebnis der Trinkwasserprobe (Auszug)

für die Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Netz Rothenburg

durchgeführt am 21.06.2023 von der Stadtwerke Gölitz AG

Parameter	Prüfmethode	Messwert	GW oben	Einheit
Gruppe bakteriologische Parameter				
Koloniezahl bei 22°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	17	100	pro ml
Koloniezahl bei 36°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	0	100	pro ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
E.coli	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2-K15 (2000-11)	0	0	in 100 ml
Clostridium perfringens	DIN EN ISO 14189-K24 (2016-11)	0	0	in 100 ml
Gruppe physikalisch-chemische Parameter				
Geschmack (Art)	DEV B1/2 (1971)	ohne		FNU
Trübung, quan.	DIN EN ISO 7072-1-C21 (2016-11) (2016-11)	0,2	1,0	
pH-Wert	DIN EN ISO 10523-C5 (2012-04)	8,10	6,5-9,5	
Leitfähigkeit (25°C)	EN 27888 ISO 7888-C8 (1993-11)	232		µS/cm
Ammonium	DIN 38406-E5 (1983-04)	<0,05	0,5	mg/l
Nitrit	DIN EN 26777-D10 (1993-04)	<0,01	0,5	mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	2,1	50,0	mg/l
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	25	250	mg/l
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	85	250	mg/l
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	0,03	1,50	mg/l
Cyanid	DIN EN ISO 14403-D2 (2012-10)	<0,005	0,05	mg/l
Bromat	DIN EN ISO 15061-D34 (2001-12)	<0,003	0,010	mg/l
Calcium (Ca)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	40,9		mg/l
Magnesium (Mg)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	6,37		mg/l
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	7,20		°dH
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	1,29		mmol/l
Härtebereich		weich		
Eisen (gesamt)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,01	0,200	mg/l
Mangan (Mn)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	0,050	mg/l
Basenkapazit. bis pH 8,2	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,01		mmol/l
Säurekapazit. bis pH 4,3	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,93		mmol/l
Natrium (Na)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	12,6	200	mg/l
Kalium (K)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	5,02		mg/l
Aluminium (Al)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	0,2	mg/l
Antimon (Sb)	DIN 38405-D32-1 (2000-05)	<0,0005	0,01	mg/l
Arsen (As)	DIN EN ISO 15586-E4 (2004-02)	<0,001	0,01	mg/l
Blei (Pb)	DIN 38446-E6 (1998-07)	<0,001	0,01	mg/l
Bor (B)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,02	1,00	mg/l
Cadmium (Cd)	DIN EN ISO 5961-E19 (1995-05)	<0,00005	0,003	mg/l
Chrom (Cr)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,002	0,05	mg/l
Kupfer (Cu)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,004	2	mg/l
Nickel (Ni)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,005	0,02	mg/l
Quecksilber (Hg)	DIN EN ISO 12846-E12 (2012-08)	<0,0001	0,001	mg/l
Selen (Se)	DIN 38405-D23-1 (1994-10)	<0,001	0,01	mg/l
Uran	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,001	0,01	mg/l

Mitteilung über den Einsatz von Aufbereitungsstoffen in der Trinkwasserversorgung für den Bereich Rothenburg.

Entsprechend §21 (1) der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 08.01.18 (BGBl. I S. 1) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage den Verbraucher über die verwendeten Aufbereitungsstoffe zu informieren.

Für die Abnehmer im Versorgungsbereich Rothenburg gelten derzeit:

Anlage: Wasserwerk Rothenburg; keine Zusatzstoffe; Desinfektion: Sicherheitschlörung

für die Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Netz Ushmannsdorf

durchgeführt am 24.05.2023 von der Stadtwerke Gölitz AG

Parameter	Prüfmethode	Messwert	GW oben	Einheit
Gruppe bakteriologische Parameter				
Koloniezahl bei 22°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	5	100	pro ml
Koloniezahl bei 36°C	TrinkwV §15 Abs. 1c	0	100	pro ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
E.coli	DIN EN ISO 9308-1-K12 (2017-09)	0	0	in 100 ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2-K15 (2000-11)	0	0	in 100 ml
Clostridium perfringens	DIN EN ISO 14189-K24 (2016-11)	0	0	in 100 ml
Gruppe physikalisch-chemische Parameter				
Geschmack (Art)	DEV B1/2 (1971)	ohne		FNU
Trübung, quan.	DIN EN ISO 7072-1-C21 (2016-11) (2016-11)	0,24	1,0	
pH-Wert	DIN EN ISO 10523-C5 (2012-04)	7,90	6,5-9,5	
Leitfähigkeit (25°C)	EN 27888 ISO 7888-C8 (1993-11)	232		µS/cm
Ammonium	DIN 38406-E5 (1983-04)	<0,05	0,5	mg/l
Nitrit	DIN EN 26777-D10 (1993-04)	<0,01	0,5	mg/l
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	0,5	50,0	mg/l
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	9,3	250	mg/l
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	30	250	mg/l
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1-D20 (2009-07)	<0,03	1,50	mg/l
Cyanid	DIN EN ISO 14403-D2 (2012-10)	<0,005	0,05	mg/l
Bromat	DIN EN ISO 15061-D34 (2001-12)	<0,003	0,010	mg/l
Calcium (Ca)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	34,8		mg/l
Magnesium (Mg)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	1,8		mg/l
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	5,29		°dH
Gesamthärte	DIN38409-H6 (1986-01)	0,94		mmol/l
Härtebereich		weich		
Eisen (gesamt)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,01	0,200	mg/l
Mangan (Mn)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	0,050	mg/l
Basenkapazit. bis pH 8,2	DIN 38409-H7 (2005-12)	0,05		mmol/l
Säurekapazit. bis pH 4,3	DIN 38409-H7 (2005-12)	1,43		mmol/l
Natrium (Na)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	5,48	200	mg/l
Kalium (K)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	1,77		mg/l
Aluminium (Al)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	0,007	0,2	mg/l
Antimon (Sb)	DIN 38405-D32-1 (2000-05)	<0,0005	0,01	mg/l
Arsen (As)	DIN EN ISO 15586-E4 (2004-02)	<0,001	0,01	mg/l
Blei (Pb)	DIN 38446-E6 (1998-07)	<0,001	0,01	mg/l
Bor (B)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,005	1,00	mg/l
Cadmium (Cd)	DIN EN ISO 5961-E19 (1995-05)	<0,00005	0,003	mg/l
Chrom (Cr)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,002	0,05	mg/l
Kupfer (Cu)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,004	2	mg/l
Nickel (Ni)	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,002	0,02	mg/l
Quecksilber (Hg)	DIN EN ISO 12846-E12 (2012-08)	<0,0001	0,001	mg/l
Selen (Se)	DIN 38405-D23-1 (1994-10)	<0,001	0,01	mg/l
Uran	DIN EN ISO 11885-E22 (2009-09)	<0,001	0,01	mg/l

Mitteilung über den Einsatz von Aufbereitungsstoffen in der Trinkwasserversorgung für den Bereich Ushmannsdorf.

Entsprechend §21 (1) der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 08.01.18 (BGBl. I S. 1) hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage den Verbraucher über die verwendeten Aufbereitungsstoffe zu informieren.

Für die Abnehmer im Versorgungsbereich Ushmannsdorf gelten derzeit:

Anlage: Wasserwerk Ushmannsdorf; keine Zusatzstoffe; Desinfektion: Bedarfschlörung

Die Bedarfschlörung erfolgt nur im Ausnahmefall und zeitlich begrenzt bei festgestellten bakteriologischen Beanstandungen.

Auskünfte zur Trinkwasserbehandlung, zu Messergebnissen oder Analysen erhalten Sie telefonisch unter 035891 - 40 677.

Luftballonaktion zum Sommerfest 2023

Auch 2023 starteten zum Sommerfestsonntag hunderte Ballons auf dem Marktplatz in Rothenburg/O.L.. Hierfür verteilte der Sommerfestbeirat Postkarten, wo kleine und große Gäste einen Wunsch aufschreiben konnten. Die Postkarten stiegen dann mit Hilfe von Ballons in den „Sommerfesthimmel“. Nun war das Glück gefragt. Jede Postkarte war mit der Adresse von der Stadtverwaltung versehen, so dass Finder die Postkarte an die Stadt zurückschicken konnten.

Aus allen zurück gesendeten Wünschen wurden 3 Gewinner gezogen, die in den vergangenen Tagen Ihre Preise entgegennehmen konnten.

Alex Welzel - ein ferngesteuertes Dinoauto; Leon Mittag - eine Paw Patrol Feuerwehr & Oskar Göder - einen Gutschein für ganz viel Eis. Auch 2024 lassen wir mit unserer Luftballonaktion zum Rothenburger Sommerfest wieder kleine Wünsche wahr werden.



Tormersdorf - verschwunden, aber unvergessen!

Am Freitag, dem 01. März um 18 Uhr findet in der Stadtbibliothek eine kleine Erinnerungstunde an das „verschwundene Dorf“ Tormersdorf statt. Anlass dazu ist die Fertigstellung einer Tormersdorf-Erinnerungsecke im Museum.

Bitte melden Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bibliothek für diese Veranstaltung wegen der Raumplanung an.



HRL Stahl- und Metallbau GmbH

- Noeser Str. 109,
02929 Rothenburg/O.L.
- info@hrl-metallbau.de
- 035891 32 250

Wir freuen uns auf ihre Bewerbungen.

Mitarbeiter gesucht!

Wir suchen Schlosser und Monteure für folgende Schwerpunkte:

- Stahlbaumontagen
- Tür- und Tormontagen
- gern auch Quereinsteiger mit elektrotechnischen Vorkenntnissen

Wir bieten:

- Überdurchschnittliche Vergütung
- Betriebliche Altersvorsorge und Sonderzahlungen
- Aufstiegsmöglichkeiten
- Qualifizierungsmaßnahmen

Nachhilfe

hier in & um Rothenburg

Erfolgreich seit 1974

Alle Fächer

Alle Klassen

LRS-Training

- qualifizierte Lehrkräfte
- Gruppen- & Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

Lern-Erfolg ist kein Zufall!

035892-599 038

www.minilemkreis.de/gr-nol



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte.

NAR2024

Jetzt anmelden!

5. Mai 2024

NEISSE ADVENTURE WALK

Info's und Anmeldung unter:
www.neisse-adventure-race.de

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Rothenburg

07.02.	Hans-Jürgen Pochert	80
07.02.	Gisela Müller	75
07.02.	Viktor Pfannenstill	70
08.02.	Ursula Juckel	80
10.02.	Gerald Stein	70
13.02.	Dorothea Scholz	75
20.02.	Peter Richter	70
25.02.	Rosemarie Clauß	85
26.02.	Anita Landmann	70
26.02.	Barbara Machleb	70

Bremenhain

19.02.	Hans-Peter Lippert	75
--------	--------------------	----

Nieder-Neundorf

07.02.	Lorena Freudenberg	70
24.02.	Regina May	70

Lodenau

06.02.	Werner Grützner	85
--------	-----------------	----

Uhsmannsdorf

12.02.	Eberhard Nitsche	80
12.02.	Norbert Böhm	75
16.02.	Monika Hoffmann	80

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Veranstaltungsplan FEBRUAR 2024

- Unsere Rommé & Spielenachmittage finden regelmäßig dienstags 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus statt.

Vorschau März

- Rommé & Spielenachmittage jeweils dienstags 14.00 Uhr.

*Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM*

Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Für den Familienfasching am 10.2. wird wieder Kuchen gebraucht. Bitte melden, damit wir einen Überblick bekommen.
- Herr Haase reist mit uns am 28.2. 24 nach „Montenegro“

Gabriele Koch

**Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER**

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, 15.02.2024.

Wir haben einen Tipp für Sie

Im Bauernmuseum „Wilhelmshof“ gibt es viel zu entdecken.

Wie zum Beispiel die Dezimalwaage, mit der man verschiedene Getreidesorten wiegen kann. Außerdem findet man dort viele alte Maschinen, die früher auf dem Feld genutzt wurden. Wir waren schon sehr oft dort und haben viele lehrreiche, schöne Stunden erlebt. Hier lernten wir die Getreidearten kennen und wie damals die Ernte erfolgte. Auch Knüppelkuchen backen mit perfekt geschnitzten Stöcken in gemütlicher Atmosphäre ist möglich. Auch Schwein Rosi würde sich ebenfalls über einen Besuch von Ihnen freuen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei: Herrn Dittmann, Herrn Gerber und Herrn Hölzel, dass wir das Museum so gut für den Unterricht, aber auch einfach zum Stöbern nutzen können.

Klasse 4a der Grundschule Rothenburg



Offenes Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Auch für den Februar haben wir uns so Einiges vorgenommen und halten viele tolle Angebote und Aktionen bereit. Unter dem Motto „Miteinander- Füreinander“ setzen wir uns für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Kampf gegen Einsamkeit, Freude am Lernen, berufliche Orientierung, Bewältigung von Krisen und vielem mehr ein. Wir möchten Anlaufpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger Rothenburgs und darüber hinaus sein. Wer Hilfe bei Bewerbungen, dem Ausfüllen von Formularen oder anderem benötigt, ist bei uns an der richtigen Adresse. Des Weiteren bieten wir fachkundige Beratung bei familiären oder persönlichen Problemen für Menschen jeden Alters an.

Zu folgenden wiederkehrenden Kursen und Angeboten freuen wir uns über neue Teilnehmer:

Unsere wiederkehrenden Kurse

Mo.: 17.30 Uhr **Tanzgruppe**

Di.: 09.15 Uhr abwechselnd im MGH und in der Kita „Arche“

Eltern- Kind- Krabbelgruppe

16.00 Uhr **Buchstabensuppe** (Lese-Rechtschreibkompetenz für Erwachsene)

Mi.: 15.00 Uhr **Computerclub**

16.00 Uhr **Krea(k)tivangebot**

Neu! Ab dem 01. Februar wird es bei uns immer donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr einen Malkurs geben

Ferienangebote des MGH und dem Mobile Jugendkultur & Soziokultur eV. „Telux“ (Anmeldung erforderlich!)

12.02. 15 Uhr **Faschingstrubel im Offenen Treff** Wir küren das schönste Kostüm und basteln mit Konfetti. Und es gibt Pfannkuchen

14.02. 9.30 bis 15 Uhr **„Mein Knusperhäuschen“** Ein Tag voller Kreativität (8,00€)

15. + 16.02. 14 bis ca. 19.30 Uhr **LASERCUT DIY PROJEKT** Transfer nach Weißwasser (10€/Tag)

19.02. 7.45 bis ca. 16 Uhr **Ausfahrt zur iQLandia nach Liberec** Infos zum Beitrag und Ablauf gibt es bei uns im Haus

20.02. bis 22.2. 9 bis 15 Uhr **3 Tages Kurs „Die Kunst der Videografie“** ab 12 Jahren (8,00€ pro Tag incl. Mittagessen)

23.02. 9.30 bis 15 Uhr **„Girlsday“** (8,00€ pro tag incl. Mittagessen)

Weitere Termine im Februar:

So. 18.02. ab 15 Uhr **Familiencafé**

Do. 29.02. 16 bis 17.30 Uhr **„Joblabor“** Influencing & Streaming - Traumjob vs. Realität

Im Mai möchten wir wieder vor unserem Haus eine Saatgut- und Pflanzentauschbörse einrichten und bitten alle HobbygärtnerInnen dieses vielleicht in ihrem Aussaatplan zu berücksichtigen und sich an unserer kleinen Aktion zu beteiligen. Wir würden uns sehr freuen!

Weiterhin ist es noch jederzeit möglich, sich über unser Mehrgenerationenhaus für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst bei der Diakonie St. Martin anzumelden.

An der Litfaßsäule/ Kita Arche, den Aushängen vor unserem Haus, unserer Internetseite und auf dem Instagram Kanal unter mgh_rothenburg findet sich regelmäßig das Neueste vom Neuen.

Wir sind zu finden auf dem: Schlossplatz 2 in Rothenburg
(unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz, rotes Gebäude)

Post an: Mühlgasse 10 in 02929 Rothenburg

Telefon: 035891 - 72 37

Mail to: mehrgenerationenhaus-rbg@diakonie-st-martin.de

Tag der offenen Tür Oberschule Rothenburg Moritz Zimmermann

Die Schüler und Lehrer der Oberschule „Moritz Zimmermann“ Rothenburg laden am **08.02.2024** in der Zeit von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** ganz herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Die Oberschule befindet sich (noch) in der Friedensstraße 124.

Eröffnet wird mit einer Begrüßung im Haus 1, Raum 215.

Bei einem anschließenden Rundgang durch das Schulgelände kann man sich von kompetenten Schülern und Schülerinnen führen lassen oder allein auf „Erkundungstour“ gehen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir zahlreiche Interessenten begrüßen dürften.

Unser Kooperationspartner, das Mehrgenerationenhaus und der Schulförderverein sind ebenfalls präsent.

Zu guter Letzt noch ein Service der Schulleitung: Wer möchte, darf sein Kind an diesem Tag bereits im Sekretariat (Haus 1, 1. Etage) anmelden. Fehlende Dokumente dürfen nachgereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gerold Schulz - Schulleiter

info@kummel-cartoon.de

Kömmel's

zum Valentinstag...

Ihr sucht noch das ultimative, ganz persönliche Geschenk zum Valentinstag, Geburtstag oder Hochzeit? Kein Problem für Kömmel... Er zeichnet maßgeschneiderte Bild-Unikate. Probiert es einfach mal aus!

präsentiert von: werbung-paul.de

0173 / 96 26 330

Notiz am Rande

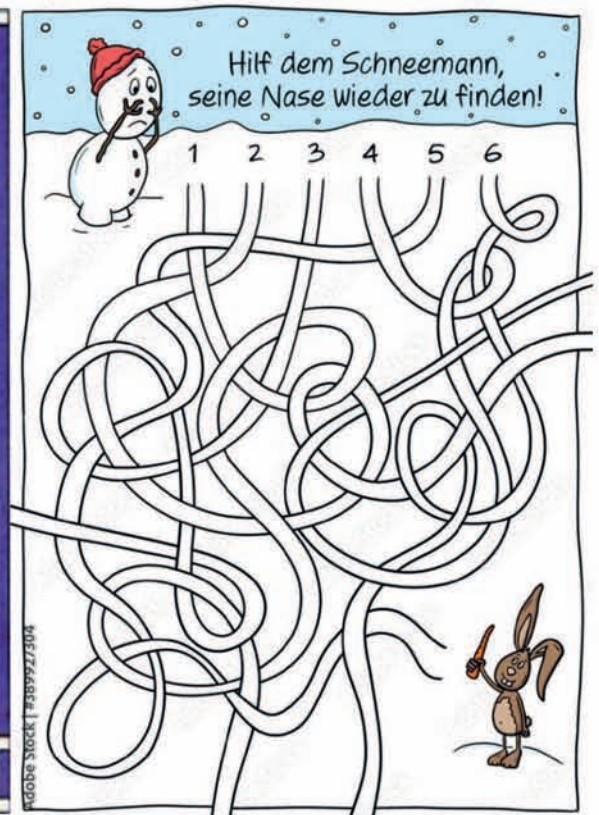
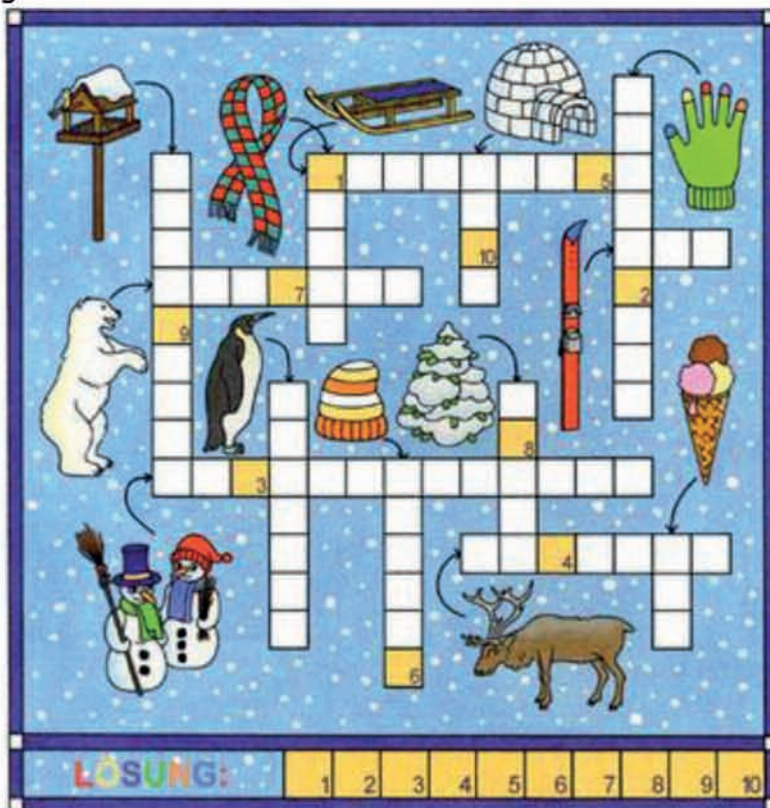


Jetzt haben wir ein eigenes Logo

Hier ist nun endlich das Logo für unsere Kinderseite. Zu unserem Malwettbewerb im letzten Jahr sind mehrere Zeichnungen von Frieda, Alina, Pia und Ben eingegangen. Die Auswahl war nicht leicht. Schließlich wurden die Entwürfe von Alina und Ben für das Logo zusammengesetzt, das ihr jetzt immer auf der Kinderseite finden werdet.



Und vielleicht wollt ihr auch mal euer gemaltes Bild im Anzeiger sehen? Dann steckt es einfach in den Briefkasten der Stadtverwaltung oder gebt es in der Grundschule ab. Wir würden uns freuen.



Wir wünschen Euch erholsame Winterferien, in denen ihr vielleicht auch bei diesen beiden Rätseln die Lösungen findet.

Viel Spaß dabei wünscht Euch die Steuergruppe „Demokratie in Kinderhand“.

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -

Heimspieltage im Februar

1. Herren (15.00 Uhr) 24.02.24 SV 90 Jänkendorf

Geburtstag mit Auszeichnungen

Wir gratulieren unserem Hansa Reuß zum 60. Geburtstag und wünschen dir alles erdenklich Gute. Gleichzeitig möchten wir dies zum Anlass nehmen und uns bei dir aufs Herzlichste bedanken. Du bist seit über 50 Jahren im Verein und wurdest zu einem der besten Torhüter des Kreisgebietes. Als es galt Verantwortung zu übernehmen, hast du auch den Verein als Vereinsvorstand geleitet. Für deine grenzenlose Einsatzbereitschaft wurdest du mit der Ehrennadel des LSB in Silber geehrt. Auch unser großes Dankeschön gilt deiner Ehefrau Mandy für ihren großen Einsatz an deiner Seite für unseren Verein. Sie wurde dafür mit der Ehrennadel des LSB in Bronze ausgezeichnet.



Neue Ausrüstungen für die Jugendmannschaften

In der Winterpause und damit verbundenen Rückrundenvorbereitung konnte sich unsere D-Jugend über einen neuen Trikotsatz freuen. Wir möchten uns recht herzlich bei dem Dachdeckerbetrieb Leopold & Sohn bedanken, welcher dem RSV diesen neuen Trikotsatz ermöglicht hat. Ebenso unsere C-Jugend konnte eine neue Fußballausrüstung in Empfang nehmen. Stellvertretend für den Lions Club Niesky / Lausitzer Neiße übergab Falk Großmann neue Trikots und Windjacken für die RSV Jugend, die damit neu eingekleidet in die Rückrunde starten können. Auch hier bedankt sich der Verein recht herzlich für das großzügige Sponsoring.



Jahreshauptversammlung 2024

Werte Sportfreunde, hiermit laden wir alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung 2024 ein (§ 10 (2) SatzRSV). Diese findet am **Montag, den 04. März 2024 um 18.30 Uhr** im Saal der Gaststätte „Preußischer Hof“, Rothenburg statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Rechenschaftsberichtes 2023 (§ 16 (10) SatzRSV)
2. Mitgliederbefragung
3. Ausblick 2024
4. Allgemeines / Fragen / Diskussionsrunde

Änderungen zur Tagesordnung sind spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen (§ 10 (6) SatzRSV). Um rege Beteiligung der Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de



ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.

Einladung zum letzten

Volleyhasen-Heimspiel der Saison

Die Volleyballerinnen des ASV Rothenburg starteten am 6. Januar mit zwei Heimspiel-Niederlagen in das Jahr 2024. Umso größer ist nun die Motivation, am letzten Heimspieltag der Saison nochmal alles zu geben. Dieser findet am 02. März in der Halle am Sportkomplex Friedensstraße statt. Um 14 Uhr ertönt der Anpfiff gegen den MSV Bautzen 04 II. Im zweiten Spiel ab ca. 16 Uhr treffen die Volleyhasen auf die Neiße Volleys aus Reichenbach/OL. Alle Spielerinnen freuen sich wieder auf eure großartige Unterstützung. Denn eines ist auf jeden Fall sicher, die Volleyhasen haben definitiv die lautstärksten Fans der Bezirksliga! Markiert euch den Heimspieltag im Kalender und schaut im Hasenbau vorbei. Euch erwarten wieder zwei spannende Spiele.



Eure Volleyhasen

Rothenburger Spielmannszug Neiße e.V.

Wir suchen Dich!

Musik verbindet, fördert die Lernleistung und macht einfach nur Spaß. Hast du Freude am Musizieren und Lust darauf mit uns deine Freizeit zu verbringen? Dann würden wir uns freuen, dich in unserem Verein begrüßen zu können.

Wir proben Mittwoch oder Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Hort der Grundschule Rothenburg.



Melde dich unter 0171-3748177 oder 0162-4016655.



Schreiber IMMOBILIEN



Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.

Noeser Str. 35

D-02929 Rothenburg

☎ 035891 773950

Axel Schreiber

mobil: 0172 3906 993

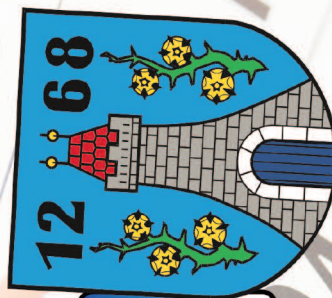
schreiber-immobilien@gmx.net

KULTUR PLANNER

WAS?! ist WO?!

in Rothenburg und
Umgebung los!

2024
JANUAR - JULI



Januar

11.01.	ab 10:00 Uhr Bücherstunde, Vorstellung von Neuheiten oder Lieblingsbüchern, zwangloser Austausch über Bücher danach einmal monatlich, Termine im Anzeiger Stadtbibliothek	Termin offen	Lesung Eva Mutscher, Geschichten mit Herz und Sinn (Termin im Anzeiger) Stadtbibliothek
12.01.	„Mach dich ran“ – MDR in der UKC Arena Drehbeginn: 17:00 Uhr	08.03.	15 Uhr Frauentagskaffeeklatsch mit Verwöhnprogramm Mehrgenerationenhaus
14.01.	15:00 bis 18:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus	15.03.	Start in die Saison: „Weckerrasseln, Rummata – die Inselgeister sind wieder da!“ Kulturinsel
18.01.	ab 19:00 Uhr Ein Abend zu Flucht, Vertreibung und Willkommenskultur (Gemeinschaftsprojekt mit KirchenKult und CVJM) Mehrgenerationenhaus	29.03.-01.04.24.03.	Schlappohrs Ostereierei Kulturinsel
19.01.	Blutspendetermin 14:30 – 18:30 Uhr Mehrgenerationenhaus	30.03.	15:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus
20.01.	Neujahrsfeier an der Feuerwehr Lodenauer Dorfverein		ab 21:00 Uhr „EasterRave“ in der Neißé Taverne auf 3 Floors mit unterschiedlichen Musikrichtungen Neißé Tours & Life is a Rave e.V.
03.02.	21. Wintergrillfest Dorfverein Nieder-Neundorf		April
10.02.	ab 14:00 Uhr Familienfasching des UKC Arena - Uhsmannsdorfer Karnevalsclub	01.04.	15:00 Uhr Osterspaziergang mit Eierwerfen Mehrgenerationenhaus
12.02.	Faschingstrubel Mehrgenerationenhaus	05.04.	Blutspendetermin 14:30 – 18:30 Uhr Mehrgenerationenhaus
18.02.	Familiencafé Mehrgenerationenhaus	14.04.	15:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus
24.02.	ab 19:00 Karneval des UKC Arena - Uhsmannsdorfer Karnevalsclub	20. bis 21.04.	ADMV-Einstellfahrten tägl. 9:00-18:00 Uhr (Mittagspause 13:00-14:30 Uhr) Flugplatz
27.02.	Orimoto, Falkkunst für Bücherfreunde Stadtbibliothek	23.04.	Welttag des Buches, Kinder der 4. und 5. Klassen lernen bei einem Quiz die Bibliothek kennen und erhalten das Buch "Ich schenk dir eine Geschichte 2024" Stadtbibliothek

März

11.01.	ab 10:00 Uhr Bücherstunde, Vorstellung von Neuheiten oder Lieblingsbüchern, zwangloser Austausch über Bücher danach einmal monatlich, Termine im Anzeiger Stadtbibliothek	Termin offen	Lesung Eva Mutscher, Geschichten mit Herz und Sinn (Termin im Anzeiger) Stadtbibliothek
12.01.	„Mach dich ran“ – MDR in der UKC Arena Drehbeginn: 17:00 Uhr	08.03.	15 Uhr Frauentagskaffeeklatsch mit Verwöhnprogramm Mehrgenerationenhaus
14.01.	15:00 bis 18:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus	15.03.	Start in die Saison: „Weckerrasseln, Rummata – die Inselgeister sind wieder da!“ Kulturinsel
18.01.	ab 19:00 Uhr Ein Abend zu Flucht, Vertreibung und Willkommenskultur (Gemeinschaftsprojekt mit KirchenKult und CVJM) Mehrgenerationenhaus	29.03.-01.04.24.03.	Schlappohrs Ostereierei Kulturinsel
19.01.	Blutspendetermin 14:30 – 18:30 Uhr Mehrgenerationenhaus	30.03.	15:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus
20.01.	Neujahrsfeier an der Feuerwehr Lodenauer Dorfverein		ab 21:00 Uhr „EasterRave“ in der Neißé Taverne auf 3 Floors mit unterschiedlichen Musikrichtungen Neißé Tours & Life is a Rave e.V.
03.02.	21. Wintergrillfest Dorfverein Nieder-Neundorf		April
10.02.	ab 14:00 Uhr Familienfasching des UKC Arena - Uhsmannsdorfer Karnevalsclub	01.04.	15:00 Uhr Osterspaziergang mit Eierwerfen Mehrgenerationenhaus
12.02.	Faschingstrubel Mehrgenerationenhaus	05.04.	Blutspendetermin 14:30 – 18:30 Uhr Mehrgenerationenhaus
18.02.	Familiencafé Mehrgenerationenhaus	14.04.	15:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus
24.02.	ab 19:00 Karneval des UKC Arena - Uhsmannsdorfer Karnevalsclub	20. bis 21.04.	ADMV-Einstellfahrten tägl. 9:00-18:00 Uhr (Mittagspause 13:00-14:30 Uhr) Flugplatz
27.02.	Orimoto, Falkkunst für Bücherfreunde Stadtbibliothek	23.04.	Welttag des Buches, Kinder der 4. und 5. Klassen lernen bei einem Quiz die Bibliothek kennen und erhalten das Buch "Ich schenk dir eine Geschichte 2024" Stadtbibliothek

30.04.	ab 15:30 Uhr traditionelles Aufstellen vom Maibaum Heimatverein Geheege	12.05.	Mutti Spiel- & Tobesontag (Muttis haben freien Eintritt) Kulturinsel	14.06.	Public Viewing E.M. Eröffnungsspiel Deutschland auf der Freilichtbühne mit LED-Wall Life is a Rave e.V.
30.04.	ab 19:30 Uhr Lampionumzug und Hexenfeuer Heimatverein Geheege	18.05.	58. Dorf- und Parkfest mit Disco Dorfverein Nieder-Neundorf	15.06.	Nachmittags RaveCup - Freizeitfußballturnier auf dem Sportplatz des 1. Rothenburger SV Life is a Rave e.V.
30.04.	Hexenfeuer Dorfverein Nieder-Neundorf	19.05	58. Dorf- und Parkfest mit Festumzug, Tanz und Liveband Dorfverein Nieder-Neundorf	15.06.	Abends Party - Wiedereröffnung Kulturanlage für Jung & Junggebliebene Abendkasse - 10 € (VVK günstiger) Life is a Rave e.V.
30.04.	Hexenbrennen mit Maibaum stellen am Sportplatz/Nieder-Aue Lodenau Dorfverein	20.05.	58. Dorf- und Parkfest mit Frühschoppen, Unterhaltung und Kinderprogramm Dorfverein Nieder-Neundorf	16.06.	15:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus
30.04.	FUNKELORUM Kulturinsel	19./20.05.	Pfingstums-Feiertagsfeier Kulturinsel	21.06.	Blutspendetermin 14:30 – 18:30 Uhr Mehrgenerationenhaus
30.04.	Hexenbrennen Neiße Tours	25.05	30-jährige Bestehen Campus in Rothenburg, Ehrung der Siegerinnen und Sieger des Sächsischen Informatikerwettbewerbes Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburger Hoffest	22.06.	Turisedum – LARP- Veranstaltung zur Sommersonnenwende Kulturinsel
01.05.	Frühlingsfest Wilhelmshof	25.05	Juni Großes Kulturinsel - Kinderspektakulum Kulturinsel	23.06.	Parkgottesdienst Dorfverein Nieder-Neundorf
01.05.	Musikalischer Frühschoppen Dorfverein Nieder-Neundorf	25.05.	Juni Nachbarschaftsfest zum Kindertag Mehrgenerationenhaus	06.07.	9. Östlichstes Quadrtreffen Deutschlands ab 9:00 Uhr Ausfahrt und ab 13:00 Uhr Treffen auf dem Eventgelände am Neißeufer Nieder-Neundorf „Östlichste Quadrfreunde Deutschlands“
05.05.	15:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus	01.06.	ab 14:30 Uhr Maibaumwerfen und Dorffest Heimatverein Geheege	06.07.	ab 20:00 Uhr Neißeparty Nieder-Neundorf „Östlichste Quadrfreunde Deutschlands“
05.05.	NAR Neiße Adventure Race Neisse Adventure Race e.V.	01.06.	Lunaparkfest Ushmannsdorf	06.07.	15:00 Uhr Familiencafé Mehrgenerationenhaus
07.05.-11.05.	Pulsotreffen Flugplatz	02.06.	Übertragung ausgewählter EM Spiele (Aushänge beachten) Dorfverein Nieder-Neundorf	28.07.	
08./10./11.05.	Flugzeiten: 14:30-18:00 Uhr (Probeflüge/Training) Flugzeiten: 9:00-12:30 + 14:30-18:00 Uhr Modellflugbetrieb (kein Pulsobetrieb) 9:00-12:30 Uhr + 14:30-18:00 Uhr	08.06.			
09.05.	Frühschoppen am Männertag mit Schwein am Spieß Dorfverein Nieder-Neundorf	ab 14.06.			
09.05.	"Fußballturnier der Freizeitmannschaften" ganztägig Sportplatz Jahnstr. 1.Rothenburger Sportverein e.V.	14. bis 16.06. 14.06. 15.06.	Pylon-Modellflug 9:00-18:00 Uhr Training Flugplatz „Rothenburger Sommerbrise“ - Ein Fest der Vielfalt Mehrgenerationenhaus Dorf- und Familienfest Bremenhain		



Nachruf

Mit Trauer haben wir die Nachricht vom Ableben unseres
Feuerwehrkameraden und Ehrenmitgliedes

**Löschmeister
Harry Hänchen**

* 20.03.1936 † 21.12.2023

im Alter von 88 Jahren.

Die Hilfsbereitschaft und die Treue zum Dienst haben ihn ausgezeichnet. Auf ihn war absolut Verlass, das sind die Tugenden von Feuerwehrmännern, die mit ganzem Herzen dabei sind. Harrys Geist wird in der Feuerwehr weiterleben.

Doch wir wollen nicht nur trauern, sondern wir sind auch stolz darauf, einen Menschen wie Harry in unserer Mitte gehabt zu haben.

*Freiwillige Feuerwehr Rothenburg/Ortsfeuerwehr Lodenau
Feuerwehrverein Lodenau e. V.
Stadtverwaltung Rothenburg*

Werkstatt in Bremenham zum Anfang des Jahres, sowie der Brand eines Nebengebäudes in Lodenau im Sommer. Brandsicherheitswachen in Form von Absicherungen bei Flugzeuglandungen sowie Starts, erweitern mittlerweile unser regelmäßiges Aufgabenspektrum. Es sind aber ebenso zahlreiche kleinere Einsätze, welche physisch und auch psychisch einiges von uns abverlangten.

1475h Ausbildung absolvierten unsere Kameraden im Jahr 2023. Aufgeteilt in 987 h Standortausbildung, 360 h Landkreisausbildung sowie 128 h Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule. Wie in jedem Jahr, kommen auch hier noch unzählige Stunden hinzu, welche nebenbei geleistet wurden und nicht im Detail festgehalten sind. Mit Stolz blicken wir auf die Ausbildung zahlreicher Kameraden unserer Ortswehr sowie darüber hinaus beim Thema „Region der Lebensretter“ zurück. Ein Baustein in Richtung zukünftige Ausrichtung der Feuerwehrarbeit, wurde hiermit als Pilotprojekt evtl. an unserem Standort, gemacht.

Unsere Jugendfeuerwehr ist eine Tragende Säule unserer Wehr. Gerade in Zeiten nach der Pandemie freuen wir uns, dass diese nach wie vor stark da steht. Mittlerweile haben wir eine größere Nachfrage wie Aufnahmemöglichkeiten. Besonders erfreulich hierbei ist festzuhalten, dass die Arbeit Früchte trägt und einige Mitglieder mittlerweile den Übergang in die aktive Abteilung unserer Ortswehr oder einer unserer Ortswehren geschafft haben. Wir sind aktuell dabei, neue Räumlichkeiten für unsere Jugend zu schaffen, um dem Zuwachs bestmöglich gerecht zu werden. An dieser Stelle ein Riesen Dank an alle, Welche unsere Jugendfeuerwehr unterstützen. Toll war es, die Tradition des Dartturnieres für die Jugendfeuerwehren zum mittlerweile 22. Male, bei uns am Standort im Februar durchführen zu können.

Weitere Höhepunkte 2023 waren die in Dienststellung des KdoW für unsere Ortswehr. Unsere Ortswehr unterstützt damit aktiv den Katastrophenschutz im Landkreis bei der Gefahrenabwehr im Bereich ABC sowie Führungsunterstützung. Auch unserer Ortswehr kommt dieses Fahrzeug bei der täglichen Gefahrenabwehr sowie Erledigung sonstiger Aufgaben zu Gute. Am 17.08.2023 erhielten wir durch den Landkreis Görlitz den Fördermittelbescheid für das TLF 4000 Welches als Anschaffung für unsere Ortswehr vorgesehen ist. Aktuell befinden wir uns in der Phase der Ausschreibung und hoffen den Auftrag Anfang 2024 durch die Stadträte erteilen zu können. Mit dem wieder Aufleben des Löschangriffs in Noes, erweckte unsere Löschangriffstruppe eine tolle Tradition, Welche es in den nächsten Jahren fortzusetzen gilt.

Ein Dank geht an alle Unterstützer der Feuerwehrarbeit in Rothenburg sowie deren Ortsteile uns darüber hinaus. Ohne wohlgesonnene Mitstreiter, wäre dies nicht möglich. Eine aufmerksame, interessierte Bevölkerung Hilft uns im Miteinander. Die politisch Verantwortlichen legen die Grundlagen mit Ihren Entscheidungen um uns unser Handwerkszeug bestmöglich zur Verfügung zu stellen. Die Kameradinnen und Kameraden stehen mit ihrem unermüdlichen Einsatz im Ernstfall sowie vorbereitend bei Aus- sowie Fortbildungen, an vorderster Front zum Wohle der Allgemeinheit. Die Familien im Hintergrund sind die tragenden Säulen, Welche uns Allen dies aber eben erst in dieser Form ermöglichen. Vielen Dank jedem Einzelnen für Seinen, niemals selbstlosen Beitrag zum Schutze der Allgemeinheit.

Ihre Feuerwehr Rothenburg / Stadt

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick Dezember

Einsatz 51/2023 - 01.12. um 15.05 Uhr

B1 - Nachschau

Am diesem Freitag wurden wir zusammen mit der Ortswehr Ushmannsdorf zu einer Nachschau nach Brand eines Sofas in die Ortslage Ushmannsdorf alarmiert. Ein Nachbar reagierte schnell und konnte den Brand vor Ausbreitung selbst liquidieren.

Wir überprüften mittels Wärmebildkamera die Brandstelle und belüfteten zielgerichtet die betroffene Wohnung mittels Hochleistungslüfter. Die Einsatzstelle wurde an die Polizei übergeben.

Einsatz 52/2023 - 06.12. um 19.28 Uhr

B1 - Nachschau

Erneut wurden wir zusammen mit der Ortswehr Ushmannsdorf zu einer Nachschau nach Brand eines Sofas in die Ortslage Ushmannsdorf alarmiert. Auch bei diesem Einsatz reagierte der Nachbar schnell und liquidierte den Brand.

Wir überprüften mittels Wärmebildkamera die Brandstelle und belüfteten zielgerichtet die betroffene Wohnung mittels Hochleistungslüfter. Die Einsatzstelle wurde an die Polizei übergeben.

Einsatz 53/2023 - 22.12. um 11.43 Uhr

H1 - Baum über Fahrbahn

Zu einem Sturmeinsatz wurden wir am 22.12.2023 durch die integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen auf die Verbindungsstraße S 121 zw. Gehege und Horka alarmiert. Eine Kiefer hing unmittelbar über der Fahrbahn. Da sich die Einsatzstelle auf der Gemarkung Horka befand, wurde kurzerhand auch die zuständige FW verständigt, welche selbst in ihrer Gemeinde einen Sturmeinsatz abarbeiteten. Die Einsatzstelle wurde zügig mittels Motorkettensäge und Man-Power beraumt. Dazu musste die S 121 für kurze Zeit voll gesperrt werden.

Jahresabschlussbericht 2023

Nach dem Jahreswechsel möchten wir Ihnen eine kleine Übersicht über die Feuerwehrarbeit 2023 geben.

Die Ortswehr Rothenburg/Stadt wurde zu 53 Einsätzen gerufen. 518,5h Einsatzstunden wurden hierbei durch unsere Kameradinnen und Kameraden im Ehrenamt geleistet. Zu 5 Bränden, 19 technischen Hilfeleistungen, 1 Gefahrgut, 10 Brandmeldeanlagen und 9 sonstigen Einsätzen rückten wir 28x ins Stadtgebiet, 12x auf unsere Ortsteile sowie 4x überörtlich aus. Zusätzlich fuhr unser ABC Fachberater zu 7 Einsätzen sowie bei 2 Einsätzen wurde die Fgü2/TEL Nord aus unseren Reihen bei Ereignissen unterstützt. Dies zeugt im Vergleich zu den Vorjahren, auf ein durchschnittliches Einsatzjahr 2023.

Bedeutende Einsätze waren sicher der Großbrand in einer KFZ

Brennholz zu verkaufen!

- Stammholz zum Preis von 30,- €/rm
- sowie Äste zum Preis von 15,- €/rm

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch in der Gemeindeverwaltung Hähnichen unter:

Tel.: 035894 - 30 415



Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	06.02.2024	19.00 Uhr
Hauptausschuss	27.02.2024	18.00 Uhr
Technischer Ausschuss	27.02.2024	19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: 035894 30 415

Fax: 035894 36 722

Mail: gemeinde@haehnichen.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer 0171 - 12 19 644.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **21.02.2024 geschlossen**.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Beschlüsse

aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.01.2024 (Öffentlicher Teil)

- HA 001/24** Entscheidung - Überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 126100.07410100.0121
- HA 002/24** Entscheidung über die Annahme von Spenden - Sammelverfahren I/2024
- HA 003/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 € von Herrn Reiner Mießner für die Jugendfeuerwehr Hähnichen
- HA 004/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende von Immobilien-, BauBeratungs- und Ingenieurbüro Hilger in Höhe von 200,00 € für den vorbeugenden Brandschutz der FFW Trebus
- HA 005/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 135,04 € von Herrn Matthias Hirt für die Kindertagesstätte Hähnichen
- HA 006/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 135,04 € von Herrn Matthias Hirt für die Kindertagesstätte Hähnichen

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie für das Grundvermögen durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt!

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876), macht die Stadt Rothenburg, im Auftrag der Gemeinde Hähnichen, Folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen sowie die Grundsteuer für das Grundvermögen (bebaute- und unbebaute Grundstücke) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Steueramt, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg einzulegen.

Rothenburg, den 01.02.2024

M. Kolodziej -
Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

1. Zu wählen ist

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Hähnichen	10	15	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am **04. April 2024** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadt Rothenburg/ O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 105, einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Abs. 1 Satz 2 KomWG ist zu beachten.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen

der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/ Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 105, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., Zimmer 112b, während der

üblichen Öffnungszeiten und bis zum **04. April 2024, 18.00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl spätestens bis **28. März 2024** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Hinweis über verbundene Wahlen

Die unter Punkt 1. benannte Wahl wird gemäß § 1 Abs. 4 Sächs KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz verbunden. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

Hähnichen, 02.01.2024

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister



Information an alle Steuerpflichtigen

1. Steuerbescheide Grundsteuer A und B

Für das Jahr 2024 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie für das Grundvermögen durch öffentliche Bekanntmachung. Das bedeutet, dass bei denjenigen Steuerpflichtigen, die keinen Bescheid erhalten haben, die Fälligkeiten so-wie die veranlagte Höhe der Grundsteuer entsprechend dem zuletzt erteilten Steuerbescheid weiter ihre Gültigkeit behalten.

Nur bei Veränderungen wird den Steuerpflichtigen ein Steuerbescheid zugestellt.

2. Fälligkeitstermine

Am **15. Februar** werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Rate Grundsteuern bei Zahlung in vier Raten (ab 30,00 € jährlich)
- Rate Grundsteuern bei Zahlung in zwei Raten (15,00 € bis 30,00 € jährlich)
- Rate Gewerbesteuern bei Vorauszahlungsveranlagung

Sollten Sie uns als Steuerpflichtiger noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.

Sie können uns auch noch eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

M. Kolodziej -

Fachbereichsleiterin für Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

anzeiger@werbungspaul.de

Treffen der Vereine

Am 17. Januar trafen sich Vertreter des Dorfvereins Hähnichen, der Bürgergemeinschaft Trebus, des Sportvereins Spree, des Trebuser Sportvereins und der AG Dorfentwicklung mit dem Bürgermeister. Ziel der Veranstaltung war es, die Abstimmung der Vereine untereinander zu verbessern. Es wurden Fragen der Nachwuchsgewinnung, der Finanzplanung und engeren Zusammenarbeit der Vereine besprochen.

Start dafür soll zunächst der Aufbau von Kommunikationsstrukturen sein, um über die gegenseitigen Aktivitäten zu informieren, die Jahresprogramme auszutauschen und perspektivisch reihum ein gemeinsames Dorffest zu organisieren.

Sobald die neue Hähnicher HomePage am Start ist, soll auch diese für die Kommunikation der Vereine genutzt werden.

Auf zwei Termine zum Vormerken wurde besonders hingewiesen: Die Barabende des Dorfvereins Hähnichen auf der Kulturanlage jeweils am letzten Freitag des Monats in der Zeit von Mai bis September und auf die „Aktion Frühjahrsputz“ in allen Ortsteilen am 20.04.2024.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Hähnichen

13.02.	Gabriele Tetschke	70
15.02.	Manfred Bibas	70
26.02.	Edelgard Proske	80

Spree

14.02.	Heiderose Koch	80
--------	----------------	----

Trebus

01.02.	Dieter Klingauf	70
27.02.	Günter Meißner	75



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehren

Ortswehr	Datum	Ausbildung	Zeit	Thema
Hähnichen	09.02.	Dienstversammlung	18.30	Theorie: Hygiene im FW-Einsatz / s/w-Trennung
	23.02.	Ausbildung	18.00	Dienst: Hygiene im FW-Einsatz / s/w-Trennung
Quolsdorf	02.02.	JH-Versammlung	19.00	Unterweisgen. (UVS, AS, §§35/38 StVO), Jahresrückbl.
	07.02.	Ausbildung	18.00	Atemschutz/Brandbekämpfung mit OW Spree
Trebus	23.02.	Ausbildung	17.30	Jahreshauptversammlung
Spree	03.02.	Ausbildung	17.30	Atemschutznotfalltraining
	16.02.	Ausbildung	17.00	Motorkettensäge, WBK und Eisrettung
			19.00	Jahreshauptversammlung
Jugendfeuerwehr	16.02.	Ausbildung	17.30	Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen
	24.02.	Ausbildung	19.00	Training Dartturnier
Kinderfeuerwehr	06.02.		08.00	Dartturnier
	06.02.		17.30	Mit Spiel und Spass zur Feuerwehr

Die Wehrleitungen

Seniorentreff in Hähnichen

Unser Seniorennachmittag findet am **Freitag, den 23.02.2024 um 14.00 Uhr** in der ehemaligen Arztpraxis in Hähnichen statt.

Wir laden Sie dazu recht herzlich zu einem Faschingsnachmittag ein.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Euch recht herzlich zu unserem Kaffeenachmittag am **Freitag, den 23.02.2024 um 14.30 Uhr** ins Vereinshaus einladen.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch - Februar

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. (2.Timotheus 3,16)

Gottesdienste:

04.02. - Sexagesimäe

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. i.R.H. - Chr. Doebling
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. i.R.H. - Chr. Doebling

11.02. - Estomihi

Daubitz	09.00 Uhr	Gottes- und Kindergottesdienst	Pfr. S. Kroll/l. Walter
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

18.02. - Invokavit

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. S. Kroll
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. S. Kroll

22.02. - Passionsandacht

Daubitz	18.00 Uhr	Passionsandacht	Pfr. U. Schwäbe
---------	-----------	-----------------	-----------------

25.02. - Reminiszenz

Daubitz	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

01.03. - Weltgebetstag

Kosel	18.00 Uhr	Gemeindezentrum	Frauenteam des Pfarrsprengels
-------	-----------	-----------------	-------------------------------

03.03. - Okuli

Spree	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. U. Schwäbe

Kreise/Chöre:

Der Frauenkreis Hähnichen trifft sich am **06. Februar um 14.00 Uhr** im Gemein-
deraum in Hähnichen.

Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 18.30 Uhr** im Martinshof.

Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.00 Uhr** in Rietschen.

Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.

Der Christenlehreunterricht findet **Dienstag um 17.00 Uhr** im Gemein-
deraum in Hähnichen statt.

Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 **Dienstag um 16.00 Uhr** und für
Klasse 8 **Dienstag um 17.00 Uhr** statt. Ansprechpartner ist Pfarrer Schwäbe.

Die Junge Gemeinde trifft sich **Montag um 18.00 Uhr** in Daubitz.

Mütterkreis - Daubitz - Termine und Ort bei U. Aey erfragen (035772 40 623)

Informationen:

Andachten finden am 22.02.2024 im Pflegeheim in Teicha und am 29.02.2024 im
Pflegeheim in Rietschen jeweils um 10.00 Uhr statt.

Sprengelrat:

Die nächste Sprengelratssitzung findet am 27.02.2024, 19.00 Uhr in Daubitz statt.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 21. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Gemein-
deraum in Hähnichen statt.

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen
Am Schöps 2, 02923 Hähnichen

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650

E-Mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de

+ kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de (noch bis 31.03.2024)

+ kirche-daubitz@onlinehome.de (noch bis 31.03.2024)

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)
evang-kirche-horka@online.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)
steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Neue Bürozeiten:

Montag: 14.00 bis 15.00 Uhr in Daubitz

Donnerstag: 14.00 bis 16.30 Uhr in Daubitz

<https://www.kirchenkreis-sol.de/gemeinden/ev-kirchengemeinde-haehnichen/>

Quolsdorfer Heimatverein e.V.

Der Quolsdorfer Heimatverein e.V. hatte sich vorgenommen das ehemalige Buswartehäuschen am Denkmal in Quolsdorf zur Büchertauschbox umzugestalten. So wurde das Häuschen vom Verein entkernt und die FFw Quolsdorf ist dem losen Putz und Farbe mit dem Hochdruckreiniger zu Leibe gerückt. Die neue Farbe hat eine Malerfirma aus Restbeständen dem Verein zur Verfügung gestellt und die Feinputzarbeiten wurden von einer Baufirma ausgeführt. Der Verein hat die Farbe aufgebracht und die neuen Fenster angefertigt und eingebaut sowie Bücherschrank und Regale aufgestellt.

In der Silvesternacht sind gewissenlose Mitbürger in das frisch renovierte Häuschen und haben mit einem Polenböllern den Schrank gesprengt.

Die Mühen und die Arbeit von anderen wurde einfach missachtet und das neu renovierte Häuschen geschändet.

Noch in der Nacht und am darauffolgenden Tag haben sich Mitbürger gefunden, die den Müll schnellstmöglich beraumt haben.

Der Vorstand des Heimatvereins

Bericht der Jugendfeuerwehr

Liebe Leserinnen und Leser,

im letzten Quartal des Jahres 2023 waren wir wieder aktiv mit unserem Nachwuchs und möchten Ihnen hier eine kleine Zusammenfassung unserer Tätigkeit liefern.

Im Oktober stand das Thema „Die Gruppe im Löscheinsatz“ auf dem Ausbildungsplan. Wir vermittelten den Kindern, welche Aufgaben die einzelnen Trupps in der Brandbekämpfung haben. Aufgrund des mäßigen Wetters konnte leider nicht an einem kleinen Feuerchen geübt werden. Nichtsdestotrotz waren alle mit vollem Einsatz dabei, was sicherlich auch daran lag, dass wir mit dem neuen MLF der Ortswehr Hähnichen geübt haben.

Im November trafen wir uns, um unser Umweltprojekt zu betreuen. Dabei unterstützten alle Ortswehren innerhalb der Ortsteile. So wurden nach zwei Jahren die Kästen gereinigt und für neue Besitzer vorbereitet. Erfreulicherweise haben sich die von uns bereitgestellten Wohnungen großer Beliebtheit erfreut.



Im Dezember stand dann als Jahresabschluss der Kinotag der Kreisjugendfeuerwehr und unsere Weihnachtsfeier auf dem Programm. Wir fuhren mit den Kindern per Zug nach Görlitz, um den Film „Wish“ zu sehen. Alle waren zufrieden, es war ein tolles Erlebnis für alle, auch wenn reichlich 300 gleich gekleidete Kinder und Jugendliche im Kino Görlitz auf den ein oder anderen Besucher etwas erschreckend gewirkt haben. Nachdem wir wieder zuhause waren, ging es nach Quolsdorf ins Gerätehaus zu unserer Weihnachtsfeier. Die Eltern und Kameraden der Ortswehr Quolsdorf hatten den Versammlungsraum vorbereitet, und so ließen wir den Abend gemütlich bei Spielen ausklingen.

Ende Dezember konnten wir erfolgreich unsere Kinderfeuerwehr gründen, dies bezüglich fand am 12.12.2023 ein Informationsabend in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Hähnichen statt. Insgesamt konnten wir so 4 Jungen und 2 Mädchen gewinnen.



Zum Jahresende erreichte uns eine Spende der Familie Riesner aus Trebus, für die wir uns hier recht herzlich bedanken möchten. Im vergangenen Jahr 2023 erhielten wir immer wieder Unterstützung durch Firmen und Privatpersonen, die uns als Jugendfeuerwehr Raum geben, den Kindern tolle Erlebnisse zu schaffen und an der ein oder anderen Stelle nicht jeden Euro zweimal umdrehen zu müssen. Angenommene Spenden durch die Gemeinde können Sie ebenfalls dem Anzeiger entnehmen.

Das Jahr 2024 steht nicht nur im Zeichen des 60-jährigen Jubiläums des Deutschen Jugendfeuerwehrverbandes, sondern auch im Zeichen der Kreismeisterschaft der Jugendfeuerwehr Landkreis Görlitz Bereich Nord. Diese Meisterschaft dürfen wir in Spree austragen und möchten Sie für den 15.06.2024 herzlich einladen. Es wird tolle und spannende Wettkämpfe geben, und auch das leibliche Wohl wird nicht zu kurz kommen. Anschließend an den Kreisjugendfeuerwehrtag werden die drei Ortswehren Quolsdorf, Hähnichen und Spree ihr Jubiläum ebenfalls auf dem Sportplatz Spree begehen.

Weiter Informationen und Berichte finden Sie auf unserer unter:

<https://www.facebook.com/ffhaehnichen/>

<https://www.instagram.com/jugendfeuerwehr.haehnichen/>

MIT HIGHSPEED INS NEUE JAHR

Jetzt mit zuverlässigem
Internet durchstarten.

6 Monate
für **0,-** €*
surfen &
telefonieren

Aktion gilt für all unsere Tarife,
ab 50 Mbit/s und mehr:

Unsere Empfehlung

 SachsenGigaBit L

Download bis zu
250 Mbit/s

- Upload bis zu 40 Mbit/s
- unbegrenzt ins dt. Festnetz telefonieren
- inklusive 3 Rufnummern

Sie sparen = 349,65 €*

ab dem 7. Monat nur
49,95 € mtl.

 SachsenGigaBit M

Download bis zu
100 Mbit/s

- Upload bis zu 40 Mbit/s
- unbegrenzt ins dt. Festnetz telefonieren
- inklusive 3 Rufnummern

Sie sparen = 319,65 €*

ab dem 7. Monat nur
44,95 € mtl.

 SachsenGigaBit S

Download bis zu
50 Mbit/s

- Upload bis zu 10 Mbit/s
- unbegrenzt ins dt. Festnetz telefonieren
- inklusive 3 Rufnummern

Sie sparen = 289,65 €*

ab dem 7. Monat nur
39,95 € mtl.



Das Beste:

Wir schenken Ihnen die
Anschlussgebühr in Höhe
von 49,95 €* dazu.

Gleich Angebot in unserer Filiale sichern:

EnergieTreff Löbau
Neumarkt 12
02708 Löbau

Mehr unter www.Sachsen-GigaBit.de/Neujahr



Eine Marke der SachsenEnergie

*Das Angebot gilt bis zum 29.02.2024. Die Ersparnis errechnet sich aus dem gebuchten SachsenGigaBit-Tarif (6 Monate Grundpreis) und der Anschlussgebühr (49,95 €). Alle weiteren Konditionen (insb. Verfügbarkeit, Mindestlaufzeit & Preise) entnehmen Sie unserer Website: www.Sachsen-GigaBit.de/Neujahr Anbieter: **SachsenEnergie AG**

**Diakonie**Orthopädisches Zentrum
Rothenburg OberlausitzEin Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Eine Ausbildung lohnt sich: Keine Ausrede, geh' in die Pflege!

- ✓ Ausbildung als Pflegefachfrau/-mann
- ✓ dynamische Ausbildungsvergütung beginnend bei 1.188,49 €
- ✓ Jahressonderzahlung und VL
- ✓ 31 Tage Urlaub + 24. und 31.12.
- ✓ betriebliche Altersversorgung
- ✓ Arbeitsbereich Praxisanleitung steht Euch zur Seite
- ✓ herzliche Aufnahme in unser Team am Standort
- ✓ kostenlose Parkplätze und hauseigene Cafeteria
- ✓ Noch Fragen? Einfach bei Pflegedienstleitung Brigitte Kerger durchklingeln! (035891 42-301)

Aktuell suchen wir:

- Pflegefach- und Hilfskräfte für unser Wohnpflegeheim
(auch Quereinsteiger)
- Mitarbeitende im Reinigungsdienst
- Pflegefachkräfte im Klinikbereich



Kontakt zu uns:
☎ 035891/42-110
✉ karriere@diakonie.foundation



11.-14.3.2024

SCHAU REIN-Woche bei uns

für Schülerinnen & Schüler ab Klasse 8
Ergotherapie - Physiotherapie - Krankenpflege - Küche

Ruhezeiten

In den Januartagen stand ich oft am Fenster und schaute auf die weiße Landschaft. Die Bäume, die Dächer, die weiten Felder – alles war vom Schnee bedeckt. Er hüllte die Welt ein und deckte sachte vieles zu. Es war ein Bild, das Ruhe ausstrahlte und in mir den Wunsch weckte, dass sich doch auch über meine Vergangenheit solch eine sanfte Hülle legen könnte. Über meine Fehl- und Irrwege. Wie die Natur die Ruhezeit des Winters braucht, so brauchen auch unsere Seelen Ruhezeiten, in denen wir zur Ruhe kommen. Ruhezeiten finde ich, wenn ich mir Zeit nehme für Nichts. Dann verweile ich einfach an einem Platz an dem ich mich wohlfühle. Dann schaue ich in eine Kerze und hänge meinen Gedanken nach. Ich danke für das, was mir geschenkt wurde, was mich bereichert und was mein Leben froh gemacht hat.

Besonders in solchen Ruhezeiten erinnere ich mich an die Worte:

„Meine Zeit steht in deinen Händen.“ (Psalm 31)

Dies gibt mir Halt, Orientierung und die Zuversicht, nach Pausen wieder in meinen Alltag einsteigen zu können. Und manchmal merke ich, dass sich etwas verändert hat, ohne mein Zutun. In der Ruhezeit darf ich Kraft sammeln für den Neubeginn, wie die Pflanzen im Winter.

Gesegnete Ruhezeiten, auch im turbulenten Alltag, wünsche ich uns allen zum neuen Jahr 2024. Ihr Thomas Schröcke



**ANgedACHT****Komm und sieh!**

„Ich sehe was, was du nicht siehst...“ wer kennt nicht dieses Spiel. Es ist ganz einfach: Einer betrachtet die Umgebung, wählt dann etwas aus und sagt: „Ich sehe was, was du nicht siehst - und das sieht rot aus.“ Und gleich fangen alle an zu raten: Ist es das Hausdach? Oder das Rot des Stoppschildes? Die Mütze des Radfahrers? Erst wenn das richtige Rot erraten ist, darf die nächste Person sich etwas ausdenken. Und weiter geht es: „Ich sehe was, was du nicht siehst“ ...

Das Gute ist: Das Spiel kann überall gespielt werden. Die Regeln sind leicht – und es schärft unser Sehen. Wir schauen ganz genau hin. Viel wacher und aufmerksamer betrachte ich alles um mich herum: Die Menschen, Gegenstände, die Landschaft. ...

„Kommt und seht“ heißt es im Johannesevangelium (Joh 1,39). Jesus fordert die Jünger auf, mitzukommen und zu sehen. Mit dem Aschermittwoch treten wir in die Passionszeit ein, in der wir besonders auf Jesus schauen. Darauf, was er sagt und was er macht. Wir können in diesen Wochen bis Ostern Jesus begleiten. Mit ihm mitgehen. Und dabei schauen, wer er ist, mit wem er spricht, was er sagt und wie er etwas sagt.

Die Jünger fragen Jesus: Wo ist deine Herberge? Wo bist du zuhause? Wo wohnst du? Und Jesus antwortet: Kommt und seht! Die Jünger gehen mit und schauen sich um. Den ganzen Tag bleiben sie bei Jesus. So wird erzählt. Was sie wohl gesehen haben? Das wird nicht erzählt. Aber einer der Jünger sagt danach: „Wir haben den Messias gefunden“. Den, nach dem wir schon so lange suchen.

Wie er das wohl erkannt hat? Woran hat der Jünger das gesehen? Auch das wird nicht erzählt. Vielleicht hat er es nicht gesehen, aber gespürt – mit den Augen des Herzens gesehen. Etwas hat ihn überzeugt, dass er sagen kann: „Wir haben den Messias gefunden.“

Und wir? Können wir sagen, was wir an Jesus sehen? Was uns überzeugt und ermutigt? Vielleicht fragen wir: Wer ist Jesus für mich? Vielleicht gibt es eine Geschichte oder ein Wort das mich anspricht. Ich könnte diese Geschichte, dieses Wort in diesen Wochen mir zu Herzen nehmen. Könnte mich einladen lassen von Jesus.

Auch zu mir sagt er: **Komm und sieh!**

*Ich wünsche Ihnen ein sehendes Herz
Ihr Pfarrer i. E. Johannes Swoboda*



Evangelische Kirchengemeinde Februar

**Gottesdienste****Sexagesimae**

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis+KK

04.02.2024

Pfn.i.R. Pietz

Estomihi

Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Uhsmannsdorf 08.45 Uhr Gottesdienst

11.02.2024Pfr.i.E. Swoboda
Pfr.i.E. Swoboda**Invokavit**

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst

18.02.2024Pfn.i.R. Lampe
Pfn.i.R. Lampe**Reminiscere**

Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst
MUH 08.45 Uhr Gottesdienst

25.02.2024Präd. Schröcke
Präd. Schröcke**Weltgebetstag**

Gemeindesaal 18.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit
Gebetstagsordnung der Frauen aus Palästina

01.03.2024

Team

Okuli

Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis+KK
Uhsmannsdorf 08.45 Uhr Gottesdienst

03.03.2024Pfr.i.E. Swoboda
Pfn.i.R. Lampe**Fahrdienst:**

Gern holen wir Sie zu Gottesdiensten und Veranstaltungen ab. Melden Sie sich dazu im Kirchenbüro.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

Sprechzeiten Pfr.i.E. Swoboda nach Vereinbarung -

Mobil: 0160 - 92 95 58 68 und E-Mail: johannes.swoboda@gemeinsam.ekbo.de

www.ev-kirche-rothenburg-ol.de

**Gemeindekreise**

Junge Gemeinde	Donnerstag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag	16.00 Uhr am 13.+27.02.

**Gemeindestunden**

Rothenburg	07.02. + 06.03.	14.30 Uhr
Lodenau	14.02.	14.00 Uhr
MUH - WPH	08.02.	14.30 Uhr

**Christenlehre 2023/24**

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	1. + 2. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 16.00 Uhr	5. + 6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	4. Klasse

**Verstorben**

18.12.2023	Ilse Kircheis geb. Weise	Rothenburg	85 Jahre
21.12.2023	Harry Hänchen	Rothenburg	87 Jahre

Gemeindeversammlung

Was wir alles im letzten Jahr erreicht haben und uns beschäftigt hat und was für dieses Jahr geplant ist, erfahren Sie auf unserer Gemeindeversammlung am **Donnerstag, dem 08. Februar um 19.00 Uhr**. Über die Arbeit, die Erlebnisse und die Erfahrung der Kirchengemeinde wird der Gemeindevorstand im Gemeindesaal berichten. Auch der übliche Jahresrückblick in Bildern wird nicht fehlen dazu sind Sie alle herzlich eingeladen.

Kirchen kino

Ein Zitronenhain in der West Bank, unmittelbar an der Grenze zu Israel: Hier lebt die Witwe Salma, tief verwurzelt, wie ihre Bäume, die ihr Vater vor 50 Jahren pflanzte. Mit dem Einzug des israelischen Verteidigungsministers in sein neues Haus, werden die Bäume plötzlich zum Sicherheitsrisiko. Der Zitronenhain soll abgeholzt werden - bietet er doch leichte Deckung für Terroristen. Salam wehrt sich. Um ihre Bäume zu retten zieht sie gemeinsam mit dem jungen palästinensischen Anwalt Ziad vor das Oberste Gericht in Israel. Ihr Kampf weckt nicht nur das Interesse der Medien, sondern auch die Aufmerksamkeit Miras, der Ehefrau des Ministers. Während Alma entgegen der arabischen Tradition eine tiefe Zuneigung zu ihrem jüngeren Anwalt entwickelt, wächst zwischen den beiden Frauen, trotz der Unterschiede und der strengbewachten Grenze hinweg, ein unsichtbares Band der Sympathie...

Wir laden Sie recht herzlich zum KirchenKino am **Donnerstag, dem 29. Februar 2024 um 19.00 Uhr** zum Film „Lemon Tree“ in den Gemeindesaal ein.



DonnerstagsKULT

Kunst Unterhaltung Leben Theologie

Donnerstags um 19.00 Uhr öffnet der wohltemperierte Gemeindesaal seine Türen und bietet allen Besuchern ein ausgewähltes Highlight unter der Woche. Veranstaltungen unterschiedlicher Couleur bieten Sehens-, Hörens- und Diskussionswürdiges aus Kunst und Kultur aus aller Herren Länder und den verschiedensten Themenbereichen. Kommen Sie vorbei und bereichern Sie Ihre Leben mit Kunst, Unterhaltung und Theologie.

Im Monat Februar nehmen wir Sie wieder mit auf eine besondere Reise.
Termine und Inhalte:

Donnerstags 19.00 Uhr

- 01. 02. „Was Sie mich schon immer fragen wollten?“ –
Ein Abend mit Pfr.i.E. Johannes Swoboda
- 08. 02. Gemeindeversammlung
- 15. 02. „Origami einfach falten“ mit Annekatrin Heyne aus Görlitz
- 22. 02. „Die Geschichte der Rothenburger Feuerwehr“
mit A. Zeidler und D. Schwarz
- 29. 02. „Lemon Tree“ – Kirchenkino

Auf dem Weg zum Osterfest – Passionsandachten

Das Weihnachtsfest liegt noch gar nicht so weit hinter uns und wirft sein Licht in diese Tage. Gleichzeitig beleuchtet es die dunklen Teile des Lebens, die dazu gehören. In der Passionszeit bedenken wir diese Abgründe, die Teil des Lebens sind. Mit den **Passionsandachten** wollen wir uns auf den Weg zum Osterfest begeben.

Ab dem 21. Februar 2024 präsentieren immer mittwochs um 18.00 Uhr im Gemeindesaal uns die Konfirmanden der Gemeinde Texte und Bilder zur Passion Jesu.

Hören und sehen Sie was da geschieht und lassen Sie uns dem Dunkel die Furcht nehmen, indem wir es beleuchten.

Ausblick

Weltgebetstag 2024

Frauen aus Palästina informieren über ihr Land, seine Schönheit und auch über Sorgen unter dem Motto
„...durch das Band des Friedens“,
so haben sie diesen weltweiten Gottesdienst überschrieben.

In Rothenburg sind wir eingeladen am:

Freitag, dem 1. März, 18.00 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst zum Weltgebetstag



Diakonie-Sozialstation Rothenburg

- Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 77 984

Tagespflege im MVZ Martinshof

- familiäre und persönliche Atmosphäre • abwechslungsreiches Tagesprogramm • Ruhebereiche • Behandlungspflege nach Bedarf

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 786 768



www.diakonie-st-martin.de



BESTATTUNGSHAUS

DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Str. 11 a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

Grundstück

wegen Sterbefall zu verschenken
ca. 200m² – Rothenburg, Neustadt 3

Kontakt schriftlich an: Gabriele Gertz
Westring 13, 88178 Heimenkirchen

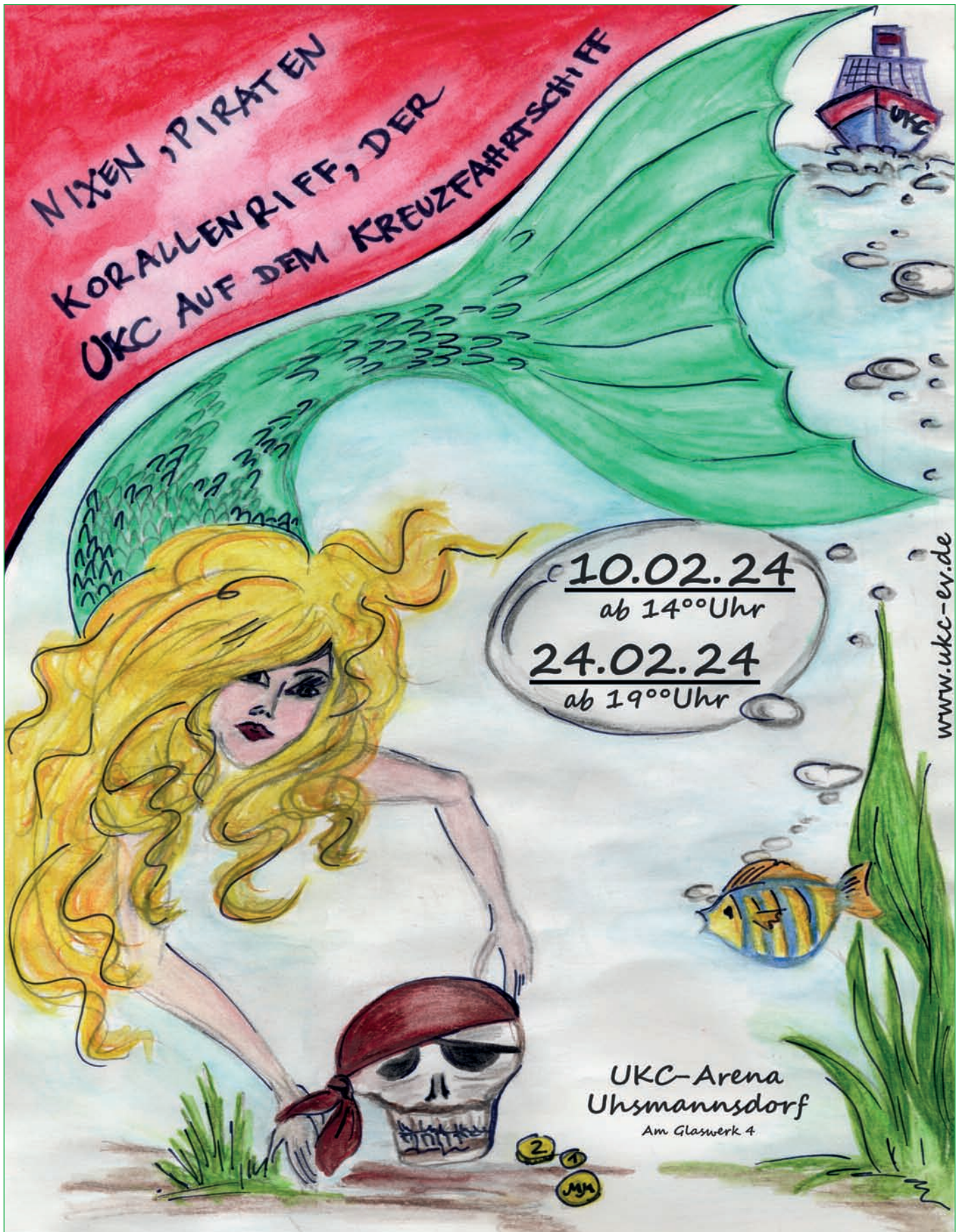


PREISLISTE

Jetzt werben!

...IM
**ROTHENBURGER
ANZEIGER**





10.02.24 - Familienfasching | 24.02.24. - Karneval des UKC

kein VVK!

VVK beachten!

VVK (10€) am 05.02. & 19.02. von 19°°-20°°Uhr in der UKC-Arena oder an der Abendkasse (13€)

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, 15.02.2024.



Veranstaltungen auf einen Blick

10.02. 14.00 Familienfasching, UKC-Arena
24.02. 19.00 Karneval, UKC-Arena
24.02. Kubanischer Abend, Pension Cubana
02.03. 20.00 Oldieparty, Neusorge
Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Auf ein Wort noch...

Kein Mensch sollte sich verstellen müssen,
sondern immer Sie oder Er selbst sein können.

Wenn Horvath einst sagte:

**„Eigentlich bin ich ganz anders,
aber ich komme nicht dazu“,**

klingt zwischen den Zeilen auch ein Hauch
von Bedauern mit.

E. Neumann

OLDIEPARTY

am

02.03.2024 20:00 Uhr

Diskothek: FOX 4 YOU
hier in Neusorge

Der Gastwirt

Bezugsfertig mit modernem Bad!

3-R.-WE mit Balkon
Rothenburg, ca. 70 m²
saniert und renoviert
Bj. 1980, FW, V, 65 kWh/(m²a)
386 € + 196 € NK

☎ 03585 49 01 40

www.wgo-online.de



Jetzt
bewerben!

WGO

Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG

schöner Wohnen
in der Oberlausitz

Vermiete

2-Raum-Maisonette-Wohnung
mit Dusche

Infos unter: 035891 - 35853

Cubanischer Abend

Pension
in der Cubana

- ★ cubanisches Buffet
- ★ Lichtbildervortrag

Samstag | 24.02.
Freitag | 01.03.
Samstag | 16.03.

Buchungen unter: 0 35 891 / 18 99 93

AMBULANTER PFLEGEDIENST



*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

*Wir unterstützen Sie
im täglichen Leben.*

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Näharbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

*Familiär und
persönlich.*

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13